



16.04.2021

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

am 14.04.2021 erhielten wir genaue Informationen aus der Senatsverwaltung zum Ablauf der Selbsttestung der Kinder ab der kommenden Woche.

Hier ein Zitat, des Schreibens, aus dem wir den folgenden Absatz an unserer Schule anwenden werden (bitte beachten Sie die gelb markierte Stelle):

„Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler, denen eine eigenständige Testdurchführung nicht möglich ist:

Die Schulleiterin/ der Schulleiter findet im Austausch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten eine individuell angepasste Vorgehensweise. Das regional ansässige Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) kann beratend hinzugezogen werden. **Sollten Eltern/ Erziehungsberechtigte die Testung zuhause vornehmen wollen, muss der Schule eine Bescheinigung zum Testergebnis vorgelegt werden.**“

Wir als Schule sind nicht gegen die verpflichtende Selbst-Testung! Wir sind aber davon überzeugt, dass eine Testung/ Selbsttestung im geschützten Bereich also dem häuslichen Umfeld stattfinden muss.

In den letzten Tagen haben einige Eltern Unterschriften gesammelt, um eine Selbsttestung der Kinder in der Schule zu verhindern. Die Stellungnahme zu der Liste enthält ein Fazit, das dem Meinungsbild des Schulpersonals entspricht: „Aufgrund der o. g. Gründe müssen wir Eltern eine Testung unserer Kinder in der Mahlsdorfer Grundschule ablehnen. Sofern Kinder getestet werden müssen, kann dies nur im sicheren familiären Umfeld durch uns Eltern erfolgen.“ Wir möchten aber darauf hinweisen, dass wir die aufgeführten Gründe nicht im vollen Umfang teilen und diese nicht mit uns abgesprochen waren.

Folgende Vorgehensweise ist ab Montag, den 19.04.2021 für alle Eltern/ Kinder verbindlich:

(Weitere Hinweise finden Sie unter www.einfach-testen.berlin)

Saph/ Lerngruppen: Testung montags und mittwochs vor Schulbesuch, am Freitag steht Ihnen leider kein dritter Test zur Verfügung. Sollten Sie bei Ihrem Kind Krankheitssymptome feststellen, testen Sie bitte – falls möglich – mit privat besorgtem Test oder lassen Sie Ihr Kind zu Hause.

Klassen 3 bis 6: Testung vor den Präsenztagen, also entweder montags und mittwochs oder dienstags und donnerstags. Am Freitag steht Ihnen leider kein dritter Test zur Verfügung. Sollten Sie bei Ihrem Kind Krankheitssymptome feststellen, testen Sie bitte – falls möglich – mit privat besorgtem Test oder lassen Sie Ihr Kind zu Hause.

Die Bescheinigung* über ein **negatives Testergebnis** ist bei Betreten des Schulgebäudes vorzuzeigen, dann im Klassenraum abzugeben. **Sollte diese Bescheinigung* nicht vorhanden bzw. das Testergebnis positiv ausgefallen sein, darf die Schule nicht betreten werden. Die Kinder werden nach Hause geschickt. Achten Sie daher bitte unbedingt darauf, dass Ihre Kinder die Bescheinigung von Ihnen unterschrieben in Papierform dabei haben.**

*Die Bescheinigung/ **Eigenerklärung Corona-Testergebnis** finden Sie auf unserer Homepage zum Ausdrucken oder Sie schreiben eine formlose Erklärung (bitte mit vollständigem Namen des Kindes und des Datums plus Uhrzeit der Testung).

Sollte Ihr Kind einen positiven Schnelltest haben, informieren Sie telefonisch oder per Mail das Sekretariat und gehen dann zu einer der vielen Berliner Teststellen zum PCR-Test. Haben Sie hier eine

negative Bescheinigung erhalten, die Sie dann der Schule vorlegen, kann das Kind auch die Schule wieder besuchen.

Eine Übersicht der Zentren zur PCR-Nachtestung finden Sie unter www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf.

Diese sind ohne Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet; es kann aber auch jede andere Teststelle genutzt werden.

Wenn Sie bei Ihrem Kind bzw. mit Ihrem Kind keinen Test durchführen wollen, kann Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht sowie der Notbetreuung teilnehmen. Die zu erledigenden Aufgaben stehen Ihrem Kind nach Absprache mit der Klassenleitung zur Verfügung. Dazu aus dem Schreiben des Senats: „Für die Testung der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist keine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler erforderlich. Die Begründung hierfür ist, dass die Präsenzpflcht in den Schulen weiterhin aufgehoben ist. Somit können sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler dafür entscheiden, nicht an der Testung teilzunehmen, sondern im Distanzunterricht zu lernen.“ „Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler dies der Schule mitteilen. **Ein Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler ist dann nicht möglich.**“

Die *Ausgabe der weiteren Tests* gestaltet sich leider schwierig. Wahrscheinlich bekommen wir die nächste Lieferung erst am Freitag, dem 23.04.2021 gegen 13:00 Uhr. Danach müssten wir die Tests erst wieder portionieren, damit diese danach von Ihnen abgeholt werden können. Vielleicht haben einige Eltern Zeit, an diesem Freitag (23.) ab ca. 14:00 Uhr beim Sortieren der Tests zu helfen, sodass ab 16:00 Uhr an der Ausgabestelle vor dem Speiseraum-Eingang die Tests von Ihnen abgeholt werden könnten? Dann melden Sie sich bitte im Sekretariat

Weitere Infos:

Die **Notbetreuung der 3. und 4. Klassen** wird ab 19.04.2021 wieder in der Schule vorerst im Musikraum stattfinden. Um eine Gruppenmischung zu vermeiden, werden die Kinder nicht an den normalen Hofpausen teilnehmen. Wann eine solche Pause im Freien stattfindet, entscheidet der Betreuungs-kollege/die Kolleg*in.

Sie haben durch Ihre Elternsprecher*innen vor den Ferien **Informationen zur Bewertung** erhalten. Darin enthalten ist u. a., dass die Teilnahme an vereinbartem Videounterricht verbindlich ist.

Auszug aus 100 Fragen und 100 Antworten zur Leistungsfeststellung, zu Einzelaspekten der Prüfungen, Fehlzeiten usw.:

„Bei ausgesetzter Präsenzpflcht ist die Teilnahme an Klassenarbeiten und anderen schriftlichen Lernerfolgskontrollen in der Schule freiwillig. Schülerinnen und Schüler, die nicht daran teilnehmen, müssen ihr Fehlen nicht entschuldigen und werden nicht mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet. Allerdings sind die Schulen auch nicht verpflichtet, diesen Kindern eine vergleichbare Leistungsfeststellung in anderer Form gemäß § 4 Absatz 3 Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2020/ 2021 zu ermöglichen. Für sie gilt, dass der Anteil schriftlicher Leistungen an der Zeugnisnote auch bei reduzierter Zahl von Klassenarbeiten ein Viertel nicht unterschreiten darf (§ 4 Absatz 1 Schulstufen-COVID-19-Verordnung 2020/ 2021). Sofern Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und keine Klassenarbeiten oder andere schriftliche Lernerfolgskontrollen, z. B. im salZH, erbringen, kann ggf. keine Zeugnisnote gebildet werden. Auf dem Zeugnis wird dieses Fach dann mit „o. B.“ (ohne Bewertung) ausgewiesen. Daher sollten die Eltern über die Folgen informiert werden. Da in der Primarstufe – anders als in der Sekundarstufe I oder in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe – nur die Leistungen des jeweils besuchten Schulhalbjahres in die Zeugnisnote eingehen, ist eine Anrechnung der im ersten Schulhalbjahr erbrachten Leistungen nicht zulässig.“ Bitte bedenken Sie, dass die Noten des Endjahres Klasse 5 in die Förderprognose einfließen.

Klassenfahrten sind bis zum 28.05.2021 ausgesetzt. Es ist aber damit zu rechnen, dass die Aussetzung bis zum Ende des Schuljahres verlängert wird.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder daraufhin, dass **Hausaufgaben an den Heimtagen** verpflichtend zu erledigen sind und fehlende Materialien das Arbeiten in der Schule unnütz erschweren.

Zugänge zum Schulgelände: Morgens können wir das **Tor am Marderweg nicht mehr** von 07:30 Uhr bis 07:50 Uhr **öffnen** (Personalmangel).

Das provisorische Tor (Bauarbeiten Haupttor) am großen Fahrradständerplatz wird durch die 4. bis 6. Klassen genutzt. Die Drittklässler gehen bitte am Speiseraumeingang über den Hausausgang B zum Klassenraum. Wie lange die Bauarbeiten dauern, ist noch unklar.

Außerdem denken Sie bitte daran, dass die Schule am 12.05.2021 (ein Tag vor Himmelfahrt) geschlossen ist. Wir haben Studientag.

Mit vielen Grüßen

Das Team der Mahlsdorfer Grundschule und der Arbeitskreis Kommunikation